



DGC Albatros Landshut e.V.
Helmut Fahrner
Holzgasse 6b
84028 Landshut

Gmund, 12.10.2010 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Armannsberg", 84103 Oberköllnbach**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des DGC Albatros Landshut folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 09.09.1997 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Armannsberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den DGC Albatros Landshut übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 09.09.1997 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 12.10.2010 stellte der Verein DGC Albatros Landshut e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Armannsberg", da der vorherige Geländehalter, die IG Drachenschlepp, aufgelöst wurde und in den DGC Albatros Landshut übergegangen ist.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb